

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde  
am 13.07.2010**

---

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Horst Jäger

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Helmut Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

bis TOP 9 ohne Abstimmung

Herr Wolfgang Richard

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Herr Mathias Wennemann

bis TOP 3 einschl.

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

ab TOP 1 ohne Stimmrecht

ab TOP 4 mit Stimmrecht

Herr Reinhard Brink

Nichtstimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Achim Thenhausen – Umweltamt

Herr Daniel Ditz – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1**            **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Landschaftsbeirates am 08.06.2010**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2010 wird ohne Aussprache genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**            **Gewerbeflächenentwicklung - Vortrag der WEGE**

Herr Smode von der WEGE trägt zur Gewerbeflächenentwicklung in Bielefeld vor. Herr Bock unterstützt den Vortrag. Bezüglich neuer Gewerbeflächen sei eine Arbeitsgruppe bei der WEGE gebildet worden. Erste Zwischenergebnisse seien noch vertraulich.

Herr Smode stellt anhand von Luftbildern und Karten die privaten Flächen vor, für die die WEGE sich bemüht, sie einer gewerblichen Wiedernutzung zuzuführen. Ebenfalls werden die städtischen Flächen vorgestellt. Herr Smode geht dabei auf den Gewerbe Park OWL( Interkommunales Gewerbegebiet) und die infrage kommenden Flächen eines Schweinemastbetrieb ein sowie auf den Sachstand zum sogenannten Erdbeerfeld am Ostring. Herr Smode zeigt Beispiele von Altstandorten, bei denen die Wiedernutzung inzwischen gelungen sei.

Auf Nachfrage aus dem Beirat zu der Beachtung und Einbeziehung vorhandener Bäume wie Naturdenkmale und zu dem Spezialfall Wahl & Co erklärt Herr Smode, dass Baumstandorte immer zwischen den betreffenden Ämtern der Stadtverwaltung abgestimmt werden. Dabei können Konflikte nicht immer gelöst werden. Die Suche nach Gewerbefläche finde nur nach den Vorgaben des GEPs statt.

Ein Mitglied hält ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Gutachter für Kartierungen und deren Auswertung für notwendig. Herr Wörmann entgegnet, dass bei Wahl & Co die Umweltverwaltung zur Auswahl des Gutachters befragt worden sei. Es habe keine Gründe gegeben, das Büro abzulehnen.

Ein Mitglied des Beirates erkundigt sich, für wieviel Gewerbeflächen der FNP noch Spielraum habe. Herr Smode und Herr Bock entgegnen, dass die Vorgaben dazu der GEP mache und dass das Erdbeerfeld z.B. im GEP auf Landesebene als Gewerbefläche abgesegnet sei. Andererseits werde auch überlegt, z.B. am Töpker Teich dargestellte Gewerbefläche in der Größenordnung von ca. 70 ha aufzugeben. Da keine bilanzierenden Zahlen auf FNP- und GEP-Basis genannt werden können, sollen sie beim Bauamt erfragt und dem Protokoll beigefügt werden (Zahlen standen am 7.9.2010 noch nicht fest).

Herr Smode berichtet, dass vor 4 Jahren eine Gewerbeflächenbedarfs-

planung durchgeführt worden sei, mit dem Ergebnis, dass in den kommenden 15 Jahren 120 ha Gewerbeflächen-Bedarf veranschlagt worden sei. Bei einem städtischen Gesamtflächenangebot von ca. 8 ha blieben noch ca. 25 ha offen, um die derzeitige Nachfrage zu decken.

Ein Mitglied resümiert, dass neben den vorgestellten ca. 8 ha städtischen freien Gewerbeflächen noch ca. 52 ha vorgestellte private Gewerbeflächen aus Altstandorten bestehen. Einige Mitglieder fragen nach, wie die Stadt auf diese privaten Eigentümer einwirken könne. Dazu führt Herr Bock an Beispielen aus, dass oft viele Jahre vergehen, ohne dass es zu ernsthaften Verkaufsabsichten komme. Oft bestünden – auch aus bilanztechnischen Gründen – zu hohe Preisvorstellungen. Vorhandene Gebäude seien nur selten für Folgenutzungen geeignet. Oftmals erfolge eine Veräußerung nur in Verbindung mit einer Insolvenz. Herr Smode ergänzt, dass man niemanden zum Verkauf seines Grundstückes zwingen könne. Ein Beiratsmitglied überlegt, ob nach 20 Jahren Nichtinanspruchnahme und Wiederaufnahme einer ursprünglich ausgeübten Gewerbenutzung diese baurechtlich zurückgenommen werden könne. Dazu entgegnet Herr Bock, dass nur bei unbebauten Grundstücken nach sieben Jahren das Nutzungsrecht ohne Planungsschaden zurückgenommen werden könne.

Ein weiteres Mitglied regt an, die Stadt solle als Planungsträger eine komprimiertere Bebauung planen, z.B. bei Neubauten ein Parkdeck vorsehen. Ein anderes Mitglied gibt zu Bedenken, dass durch ein hohes Angebot an ausgewiesenen Gewerbeflächen die neue Nutzung der o.g. 52 ha privaten Gewerbeflächen schwieriger werde und die Grundstückspreise für neue Gewerbeflächen fallen.

Auf Nachfrage, ob im Bereich der A33 ein Gewerbegebiet geplant werde, verweist Herr Smode darauf, wegen der bereits erwähnten vereinbarten Vertraulichkeit in der AG „Gewerbeflächen“ jetzt dazu noch keine Aussage machen zu können. Über Steinhagen und Halle wisse er von der Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes.

Frau Ritschel berichtet, dass durch Betriebsabläufe in Einzelfällen eine zusätzliche Landschaftsbeanspruchung nicht zu vermeiden sei, jedoch der Landschaftsbeirat in der Vergangenheit oft den Eindruck bekommen habe, dass Lösungen mit geringerem Landschaftsverbrauch nicht wirklich gesucht worden seien. Herr Smode nennt ein Beispiel, bei dem eine an den Betrieb angrenzende Freifläche nicht nutzbar gewesen sei, weil aus produktionstechnischen Gründen zwingend an eine bestehende Halle angeschlossen werden musste. Dadurch habe leider auch Baumbestand weichen müssen. Ein landschaftsschonender Flächenverbrauch sei in Einzelfällen nicht zu erreichen.

Kenntnisnahme

---

Zu Punkt 3

**Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbach und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt (Park- und Spiellandschaft Sennestadt) (Anlage für den Landschaftsbeirat:**

### Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014)

Herr Thenhausen berichtet, dass der Rat der Stadt Bielefeld in 2008 das gesamtstädtische integrierte Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld beschlossen habe. Hieraus sei Sennestadt als eines von vier Handlungsgebieten hervorgegangen. Zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt habe ein freiraumplanerischer Wettbewerb stattgefunden. Das Ergebnis des Siegers zeichne sich durch einen minimalistischen Ansatz mit zurückhaltenden Maßnahmen aus. Herr Thenhausen erläutert anhand von Plänen das durchgängige Wegesystem, die Stärkung der Aufenthaltsmöglichkeiten (Landschaftsbasen) und Sichtbeziehungen und die Maßnahmenpakete zur Querung von Straßen durch Landschaftsklammern, insbesondere die Überquerung der B68 und die Quellteichgestaltung.

Ein Mitglied gibt zu Bedenken, dass die Darstellung der dunkelgrünen Symbolik der Parkplätze und die grüne Klammer über die B68 irreführend bzw. nicht ehrlich sei.

Ein anderes Mitglied kritisiert die gesamte Planung. Die natürliche Entwicklung des Fließgewässers sei nicht gefördert und die Wasserrahmenrichtlinie und der „Gute Zustand“ nicht berücksichtigt worden. Diese Missachtung der Richtlinie werde die Stadt teuer zu stehen kommen. Die Führung der Gewässer im Nebenschluss (Umflut) fehle und sämtliche Wege, besonders die Querwege, sollten aus der Aue herausgenommen werden.

Ein weiteres Mitglied warnt vor der Entfernung von Erlen, da ein Pilz den Bestand der Erlen gefährde. Jede erhaltene Erle könne später wertvoll sein.

Ein anderes Mitglied hält die geplanten Wege zwar nicht für natürlich im Sinne des Beirates, aber angesichts des angrenzenden dicht bebauten Siedlungsbereiches der Sennestadt für erforderlich.

Herr Thenhausen entgegnet, dass keine neuen Wege entlang der Teiche führen. Diese Teiche sollen das Zentrum des Erlebens bilden. Frau Ritschel ergänzt, dass hier ein grünplanerischer Ansatz und kein wasserwirtschaftlicher im Vordergrund stehe. Die Optimierung der Wegeverbindungen sei ein wichtiges Ziel. Über die Wasserrahmenrichtlinie und die Umsetzungsfahrpläne für Bielefeld werde die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen informieren.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### **Zu Punkt 4**

#### **Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B66n**

Herr Thenhausen berichtet, dass die Politik 2007 die Erstellung eines Rahmenplanes für ein „Grünes Band“ auf der ehemaligen Trasse der B66n beschlossen habe. Aufgrund der Lage in zwei Stadtumbaugebieten biete sich nun die Gelegenheit, die Rahmenplanung erarbeiten zu lassen und einzelne Maßnahmen zwischen Frachtstraße und Luttergrünzug umzusetzen. Er nennt die Maßnahmen, die sich wie eine Perlenkette über die nördliche Innenstadt ziehen, überwiegend südlich der Bahntrasse, mit

ihren Grünzügen, prägnanten städtischen Ankerpunkten und Garten- und Landschaftssequenzen. Die Maßnahmen sollen durch einen Weg verbunden werden. Die Flächen werden im Wesentlichen von einer baulichen Nutzung freigehalten.

Die Vorsitzende hält die Maßnahmen auf jeden Fall für besser als eine Straße. Ein anderes Mitglied äußert die Sorge, dass neue politische Verhältnisse die Grünflächen wieder umnutzen könnten. Herr Wörmann unterstreicht, dass trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise viel Geld aus Fördermaßnahmen für grünorientierte Projekte zur Verfügung stehen – wie auch in Sennestadt und am Johannisberg.

Kenntnisnahme

-:-

## Zu Punkt 5

### **Verschiedenes, u.a. Anfrage von Herrn Bopp zu Gehölzschnittmaßnahmen in der Rußheide**

#### **5.1. Anfrage von Herrn Bopp zu Gehölzschnittmaßnahmen in der Rußheide**

Herr Ditz erläutert, dass es bei der Anfrage von Herrn Bopp hauptsächlich um den Zeitraum April/Mai und den Einsatz von Motorsägen als zusätzliche Verlärmung während der Vogelbrutzeit gehe. Der Rückschnitt selber sei nicht Gegenstand der Kritik.

Der Umweltbetrieb könne die Pflegerückschnitte aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in Handarbeit erledigen. Hauptsächlich sei an Bankstandorten Gehölz zurückgeschnitten worden. Diese leichten Rückschnitte werden immer wieder an verschiedenen Stellen notwendig. Das Ausmaß der Rückschnitte habe das zulässige Maß nicht überschritten.

#### **5.2. Gehölz-, Hecken- und Gebüscheschutzfrist nach dem neuen Bundesnaturschutzgesetz**

Herr Richard macht auf die unsichere Anwendung der gesetzlichen Vorschrift aufmerksam.

Herr Ditz erläutert, dass durch das neue Bundesnaturschutzgesetz und das in Teilen weiterhin rechtsgültige Landschaftsgesetz die Anwendung beider Gesetze sehr kompliziert geworden sei.

Herr Wörmann kündigt an, dass das Umweltamt für Herbst dieses Jahres eine umfassende Information über die rechtliche und ökologische Wertigkeit von Bäumen im Internet plane. In diesem Zusammenhang werde dann auch auf die Inhalte der Schutzbestimmungen eingegangen.

#### **5.3. Anfrage zum Bebauungsplan Hollensiek**

Herr Dr. Beisenherz zitiert eine Anfrage, wonach bei dem Bebauungsplan Hollensiek nach dem Prinzip Augenscheinnahme die Wertigkeit der Schutzgüter wie z.B. die Brutvogelarten beurteilt worden sein sollen.

Herr Thenhausen entgegnet, dass dort seit 1972 Baurecht bestehe. Da der Bebauungsplan nicht mehr den derzeitigen städtebaulichen Zielsetzungen entspreche, solle er neu aufgestellt werden. In das Beteiligungsverfahren werde auch das Umweltamt eingebunden, das in diesem Zusammenhang u.a. die Abarbeitung der Belange des Artenschutzes einfordern werde.

5.4. Entfernung von Bäumen an der Dornberger Str. 37

Siehe nichtöffentliche Sitzung

5.5. Asphaltierung der Wege im Markengrund

Herr Prof. Dr. Sossinka erkundigt sich nach dem tatsächlichen Hintergrund zu dem Leserbrief zu diesem Thema. Die Vorsitzende und Frau Ritschel erinnern daran, dass dieses Thema im Beirat thematisiert worden sei. Grundlage seien die Regelungen zum Ausbaustandard laut Bebauungsplan. Eine Reduzierung der Straßenbreite sei vorgenommen worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

\_\_\_\_\_  
gez

Barbara Bayreuther-Finke

\_\_\_\_\_  
gez

Regina Kögel